

Der politisch-ethische Elementarbestand, gebündelt in den „Grundwerten“ Freiheit – Gerechtigkeit – Solidarität, hat sich in unserem nationalen Koordinatensystem bislang bewährt, ohne dass eine genauere Spezifizierung ihrer Zuordnung, Rangfolge und Gewichtung erforderlich gewesen wäre. Eine tief greifende Umbruchsituation allerdings wie die gegenwärtige Entgrenzung und Dynamisierung insbesondere ökonomischer Prozesse, die ein wirksames transnationales Ordnungskonzept erst noch hervorbringen muss, verlangt nach einem aktualisierten Verständnis jener Werte – so, dass das Gemeinwesen von ihrer normativen Gestaltungskraft weiterhin profitieren und Deutschland auch zu einer wertefesten globalen Zukunft Aussichtsvolles beitragen kann.

Ausgangsposition

Dabei lässt sich Freiheit fassen als jene, in demokratischen Systemen seit langem als selbstverständlich begriffene Ausgangsposition des Menschen, als jener, der christlichen wie auch der Tradition der Aufklärung entstammende grundlegende Individual- oder Persönlichkeitswert, der mit der selbstbestimmten Entfaltung des Einzelnen auch die Basis jeder leistungsstarken, gerechten und solidarischen Gesellschaft bildet.

Als solchem eignen der Freiheit gleichwohl innere und äußere Ambivalenzen, wie etwa, dass wir frei sein dürfen *von*, aber auch *für* unterschiedlichste Lebensgestaltungsoptionen, die vielfach frühzei-

tige pragmatische Weichenstellung verlangen, obgleich sich ihr tatsächlicher Nutzen und Nachteil erst in längeren Erprobungszyklen zeigt. Dazu kommt, dass die eigene Freiheit stets durch die des Nächsten begrenzt wird. So führen jene Ambivalenzen zur Suche nach einem verlässlichen gemeindlichen Steuerungsmechanismus, einem moralischen Orientierungsrahmen jener Freiheit, der uns erkennen lässt, wie frei die Freiheit sein darf, ohne dass sie in neue Unfreiheiten umschlägt.

Ausgewogenheit durch Interaktion

Insbesondere die christliche Tradition hat von jeher betont, dass ohne seine die Freiheit gerade gewährleistende und schützende moralische Dimension der Mensch seine Gestaltungssouveränität einbüßt und zum Objekt seines eigenen freiheitlichen Strebens wird, und dass speziell die Freiheit individuellen Profitstrebens durch ihre moralische Fassung vor ihrer Selbstentstellung zu einer rein materialistischen Weltsicht – mit der Konsequenz sozialer Asymmetrien – bewahrt werden muss.

Darum der Dreiklang der Begriffe. Um zu verhindern, dass der Mensch sich im Dschungel seiner Möglichkeiten verfängt und am Ende verliert, was sein Leben bereichert, soll der Grundwert der Freiheit in Interaktion mit den beiden übrigen, den Gemeinschaftswerten, eine tragfähige gesellschaftliche Grundrelation bereitstellen. Die Konvergenz der Grundwerte gewährleistet die geistige Ausge-

wogenheit jener einzelnen Ideale, die absolut gesetzt, als Ideologien an den realen Anforderungen des Gemeinwesens vorbeiziele und dieses gefährden würden. Eine „Kultur der Freiheit“ (Udo di Fabio) etwa, die sich nicht in einem umfassenden, intakten Wertefundament befände, wäre gerade eine kulturarme, da die individuelle Freiheit naturgemäß das eigene Interesse dem des Gemeinwohls voranzustellen tendiert. Ebenso steht es mit der Solidarität, die ohne eine ausreichende Grundlage an individueller Leistung sich materiell auf ärmstem Niveau bewegen würde, und auch Gerechtigkeit wäre ohne die Kraft der Freiheit und die Substanz der Solidarität kaum mehr als egalitärer Formalismus.

Verantwortung als ethisches Paradigma

Worum es folglich geht, ist in jeder gesellschaftlichen Phase deren stabilste und wirkungskräftigste Wertesynthese zu ermitteln, in der die konkurrierenden Ansprüche unterschiedlicher „Wertsphären“ (Max Weber) so weit wie möglich in Einklang gebracht sind. Darum wurde zu Recht das Prinzip „Freiheit in Verantwortung“ formuliert, das, auch wenn durch ein Mehr an Freiheit „neue Gerechtigkeit“ erzielt werden soll, bleibende Aktualität beanspruchen darf, da es den zeitlos gültigen Weg weist, auf dem ethisch indifferente Freiheit zu einer nachhaltigen und konstruktiven wird.

Verantwortung bildet dasjenige ethische Paradigma der Freiheit, in welchem die Freiheit des einen nicht die Not des anderen bedeutet, sondern individueller Erfolg als Subsidiaritätsvoraussetzung begriffen wird. Die Verantwortung eröffnet der Freiheit das Gesamtmaß ihrer geistigen Perspektiven. Sie führt sie aus der Enge ihres libertinistischen Missverständnisses, aus bedenkenloser Selbstverwirklichung heraus, indem sie ihren Horizont beispielsweise auch für die Pra-

xis von Mitmenschlichkeit und Barmherzigkeit weitet. Dadurch wird der freie Mensch auch zum Souverän seiner Verhältnisse.

Spannungsfelder menschlicher Existenz

Seine Verantwortlichkeit ist es denn auch, die den Menschen von der übrigen Schöpfung wesentlich unterscheidet. Nicht die Freiheit selbst – seine auf Freiheit gegründete, in konkreter Handlungsethik sich manifestierende Verantwortung ist der spezifische Humanwert, welcher der Freiheit gegenüber stets da dezidiert eingefordert werden muss, wo die menschliche Würde in Gefahr ist, dinglichen Interessen geopfert, unter Leistungs- und Nützlichkeitsaspekten etwa instrumentalisiert oder relativiert zu werden.

Als das sich selbst reflektierende, Alternativen abwägende, am Ende zur Entscheidung genötigte Wesen ist der Mensch frei – und gleichzeitig gezwungen –, seinen ihm gemäßen Standpunkt zu beziehen, nicht zuletzt eben auch zwischen den Möglichkeiten, seine Freiheit zur ausschließlichen Mehrung des eigenen Wohles oder auch desjenigen der Gemeinschaft, die ihm solche Freiheit gestattet, zu gebrauchen. Und diese Entscheidungsfindung ist in komplexen Gesellschaftsstrukturen mitunter keine einfache, zum einen weil man sich dabei kaum einmal auf ein simples Entweder-oder zurückziehen kann, zum anderen weil sich das Verhältnis von Freiheit und Verantwortung aber auch nicht in innerer Kontinuität bietet – so, dass man Verantwortung als natürliche Verlängerung der Freiheit fassen kann. Vielmehr vollzieht menschliche Existenz sich regelmäßig im Spannungsfeld beider, wobei speziell die Gemeinschaftswerte stets neu ihrer besonderen Aufbereitung bedürfen – möglichst so, dass sie die Freiheit nicht beschneiden, sondern als deren Früchte gedeihen.

Dafür bedarf es einer Autorität, die alle drei Grenzen wie Kompetenzen überschaut und sie im Sinne aller Beteiligten zu ordnen vermag. Die menschliche Freiheit besteht daher, wenn man so will, paradoxerweise in der Bindung an eine überpositive Instanz – in christlicher Anschauung an Gott –, deren Grundinstruktion den Menschen dazu befähigt, umfassende Verantwortung für sich selbst wie auch für seine Mitwelt wahrzunehmen. In solcher Bindung ist der Mensch frei zur Selbstentfaltung, aber auch frei von Selbstfixierung. In seine Verantwortung gestellt und diese bewusst annehmend, wird er in die Lage versetzt, über seinen eigenen Tellerrand hinausschauend, neben dem eigenen Wohl auch dem seines Nächsten zu dienen. Gerechtigkeit und Solidarität sollen sein Verhalten diesem gegenüber auszeichnen. Sie sind darum die eigentlich ethischen Werte, mit denen der Mensch seine „personale“ Freiheit zum Guten, zum Gewinn für alle, seine Freiheit in Verantwortlichkeit realisiert.

Sachliche Differenzierung

Daher besteht, bei aller sachlichen Verzahnung der Begriffe, die Notwendigkeit, diese auch präzise zu differenzieren. Dass Freiheit gemeinnützige Verantwortung aus sich hervorbringt, kann nur angenommen werden in einem intakten Gesamtwertesystem aller drei Komponenten, innerhalb dessen dann auch auf einen wechselseitigen Lernprozess gehofft werden darf. Ohne hinreichende Verantwortung führt Freiheit nur dann zu gemeinwohldienlichem Handeln, wenn sie durch rechtliche Restriktionen dazu genötigt wird. Ansonsten ist – in einem schrankenlosen Freiheitsszenario – gesellschaftliche Disharmonie vorprogrammiert.

Von Verantwortung als der humanitären Kompetenz des Menschen darf daher künftig nicht weniger, sondern mehr noch gesprochen werden. An Verant-

wortung gebundene Freiheit impliziert den Werte-Primat der Verantwortung. Wohl besitzt Freiheit logisch-chronologischen Vorrang. Sie kommt zuerst, setzt uns in Gang, motiviert den Menschen dazu, seine Leistungspotenziale abzurufen. Die Freiheit stiftet Sinn und Tatenlust. „Die Verantwortung aber gibt Segen und wahre Freude“ (Sören Kierkegaard), denn sie zeigt uns an, *wofür* wir frei sein sollen. Sie ist die Mitte des Menschseins, von der aus dessen freiheitliche Ambitionen ethisch qualifiziert und gemeindienlich gesteuert sowie die Gemeinschaftswerte ihrerseits kontextualisiert und plausibilisiert werden.

Das christliche Menschen- und Gemeinschaftsbild

Der Begriff der Verantwortung weist direkt in das Zentrum der Vorstellung des christlichen Menschenbildes hinein. Dass der Mensch zum Ebenbild Gottes geschaffen ist besagt, dass er im Besonderen von Gott angesprochen und ihm Rede und Antwort stehen muss – er ist primär in diesem Sinne „verantwortlich“, womit gleich das Zweite gesetzt ist, dass er als der autorisierte Gestalter der Welt auch Rechenschaft darüber geben muss, wie er mit der übrigen Schöpfung verfährt. Er ist eigenverantwortlich für seine persönliche Lebensgestaltung, und er ist mitverantwortlich auch für die Gestaltung seines sozialen Radius.

Indem Verantwortung auf intakte, gerechte und solidarische Relationen, auf Zusammenleben zielt, zeigt sich bereits, dass über das christliche Menschenbild hinaus auch das christliche Gemeinschaftsbild für die künftigen Herausforderungen bedeutsam ist, kommt doch in diesem erst vollends zum Ausdruck, was den Menschen eben als soziales, christlich gesprochen: als zur Nächstenliebe befreites Wesen kennzeichnet.

Von daher ist gerade das „C“ dasjenige Element, dessen programmatische

Vertiefung für eine zukunftsfeste politische Orientierung steht. Das christliche Gemeinschaftsverständnis bedient gleichermaßen jene personale wie soziale Dimension, derer die klassischen individualistischen beziehungsweise kollektivistischen Weltanschauungssysteme jeweils ermangeln, und zeichnet sich auch innerhalb des ökonomistischen Denkrahmens aus. Der Freiheit und Gemeinwohl einzigartig kombinierende christliche Ansatz eignet sich der alten ideologischen Dichotomie gegenüber als globale Alternative, weil er mit dem Persönlichkeitswert achtungsvoll die Ressourcen jedes einzelnen Menschen erschließt und dabei gleichzeitig auch jene gemeinschaftsrelevanten Tugenden Gerechtigkeit und Solidarität verbindlich in ihm verankert sind, nach welchen unter den Bedingungen globaler ökonomischer Entschränkung zu Recht verlangt wird.

Existenzielle Sicherheit als Fundament

Der christliche Gemeinschaftsgedanke mit seinen weit reichenden Implikationen – vom besonderen Wert der Familie bis hin zu einer christlich fundierten Wirtschaftsethik – ist es somit, der, indem er dem Menschen in jeder politischen Konstitution unverzichtbare existenzielle Sicherheiten bietet, auch das Fundament einer gesunden und belastbaren gesamtgesellschaftlichen Entwicklung darstellt. Im vollen Umfang gemeinschaftsverantwortlichen Handelns sind nicht nur Fragen ethisch-sozialer Grundorientierung, sondern in Zeiten gravierender Konfliktherde auch akuten Sicherheitsbedürfnissen Rechnung getragen. Der unter dem Zeichen der Globalisierung gesuchte neue weltpolitische Ordnungsrahmen ist keine andere Frage als die nach der Ermöglichung globaler Gemeinschaft und findet als solche in einer christlich motivierten dialogischen Wertekultur die denkbar besten Reservoirs. Diese gilt es in

pragmatische Politik zu überführen, eine Politik, die in vertikaler wie in horizontaler Verantwortlichkeit dem Menschen bleibenden Wert und Würde sichert, indem sie – von der höchsten Gerechtigkeit und Solidarität zehrend – im globalen Verteilungskampf nicht weniger entschlossen wie die eigene Position die Vision eines globalen Miteinanders voranbringt.

Verwirklichung von Verantwortlichkeit

Mit Solidarität ist die ethische Verwirklichung der menschlichen Verantwortlichkeit benannt. In solidarischem Verhalten bezeugt der Mensch, dass er seiner Verantwortung für die Bildung humanen Zusammenlebens nachkommt – aufgrund dessen, dass er seine Freiheit recht verstanden hat und sie aus eigenem Antrieb heraus anwenden will. Darum kann echte Solidarität nur in Freiheit gedeihen. Sie wird dies aber nur in verantwortlicher Freiheit tun und so in unmittelbarer und eindeutiger Weise das an Menschendienlichem leisten, was der „reinen“ Freiheit nur als Option innewohnt.

Als der ethische Gehalt der Freiheit geht Solidarität eng einher mit der Gerechtigkeit. Im Maße, wie die menschliche Freiheit in Verantwortung ruht, ist der Mensch auch solidarisch und muss nicht erst zu gerechtem, ausgleichendem Handeln angehalten werden; er ist vollständig frei – eben auch zur Solidarität. Im Maße aber, wie er in egozentrischer Enge gefangen bleibt, muss das Prinzip der Gerechtigkeit – als, wenn man so will, erzwungene Solidarität – eingeschaltet werden, um die Brücke zwischen Freiheit und Solidarität zu schlagen.

Die Einreihung der Gerechtigkeit im Zentrum der Begriffsfolge ist demnach keine zufällige, da speziell zwischen individueller Freiheit und gemeinschaftlicher Solidarität eine Szissur verläuft, welche die Gerechtigkeit schließen hilft. Indem in

der menschlichen Verantwortlichkeit Solidarität, aber auch Gerechtigkeit ihre Umsetzung findet, wird deutlich, dass Verantwortung sich nicht allein als subjektives moralisches Vernunftpostulat ausprägt, sondern auch als objektive, rechtlich einklagbare Kategorie. Der Mensch „haftet“, indem er Verantwortung übernimmt. Man kann, so gesehen, von der Gerechtigkeit als dem *äußeren*, dem reglementierten, von der Solidarität als dem *inneren*, dem gewissen gebundenen ethischen Grundwert sprechen, der in Richtung Freiheit einerseits, in Richtung Solidarität andererseits Werte verbindende Bedeutung hat. Gerechtigkeit fordert Solidarität, wo Freiheit dazu nicht bereit ist. Sie leistet aber noch mehr. Gerechtigkeit garantiert auch jene Freiheit, durch welche erst die Solidarität ermöglicht ist. Sie ist Konstituens der Freiheit. Ein unmittelbarer, natürlicher Konnex besteht zwischen Freiheit und Gerechtigkeit auf der einen, zwischen Gerechtigkeit und Solidarität auf der anderen Seite. Gerechtigkeit und Solidarität aber zusammen, als Manifestation der Verantwortung genommen, bilden das im Sinne des Humanums kategorische Wertekorrelat zur Freiheit.

In der Weise entsteht das angezielte Wertebündnis, das Individual- und Allgemeininteresse versöhnt, indem es auf beider übergeordneten Sinnzusammenhang verweist. Eingebunden in ihre moralische Basis, steht die christliche Freiheitsidee für die Gewährleistung der ethischen Fundamente menschlichen Miteinanders, für eine menschenwürdige Ordnung gerechten und solidarischen Agierens. Solche Freiheit behahend und erstrebend, erfährt der Mensch jenen Gewinn, der ihm mehr als nur wirtschaftliche Erfolge beschert. Er wird zum Träger genuiner, über die triviale Logik monetärer Wertsetzungen hinausreichender Daseinsprinzipien – damit authentischer, integrativer Lebensqualität. Er wird zum

Vorbild einer im Ganzen geglückten, im Wortsinne „wertvollen“ Existenz.

Perspektiven einer Politik der Werte

Insofern Verantwortung – als das gemeindienliche Regulativ der Freiheit – jene Kategorie darstellt, aus der die gemeindienlichen Tugenden Gerechtigkeit und Solidarität erwachsen und das ethische Niveau freiheitlichen Schaffens in konkreten Gemeinnutz überführen, bleibt die Gewährleistung der moralischen Bindung der Freiheit die primäre Aufgabe der Politik überhaupt. Darum haben auch die großen politischen Traditionen der freiheitlichen Selbstbestimmung einstmals im Sinne der Sicherstellung menschlicher Verantwortlichkeit klare Grenzen gesetzt.

Dieweil staatlich-regulative Kompetenzen durch die Globalisierung ersichtlich in Erosion geraten sind, offenbart sich an dieser Stelle die besondere Perspektive einer Politik christlicher Werte, die in der Bindung an ihre unverrückbare Grundlage die Balance von Freiheit und Verantwortung dauerhaft befestigt und so mit der Elementargleichung menschlichen Seins auch die Basisfunktionen der Gesellschaft erhält.

Als eine ebenso prinzipienfeste wie moderne Politik ist sie in besonderer Weise geeignet, die anstehenden Aufgaben nicht nur in pragmatischer, sondern auch in orientierungsstiftender Hinsicht zu lösen. Indem sie neben ihrem Bekenntnis zum christlichen Menschenbild sich auch jener christlich-solidarischen Gemeinschaftspraxis verpflichtet, in der das christliche Menschenbild fassbare christliche Konturen annimmt, ist sie prädestiniert für intelligent austarierte, ganzheitlich lebensdienliche Konzepte, die auf breite Zustimmung gerade auch all derer hoffen dürfen, die durch die weltweiten Veränderungen besorgt und verunsichert sind. Gleichzeitig gewinnt sie neue Handlungsspielräume für die Gestaltung der politischen Reformvorgänge dadurch,

dass eine wertebewusste gesellschaftliche Ausrichtung nicht in der Überforderung staatlicher Regelwerke, sondern auf der Basis verantwortungsvoller Freiheit erstrebt wird. So schafft sie die Grundlage eines konsensfähigen Aufbruchs aller verfügbaren Leistungspotenziale, die nicht länger einem überkommenen Wertedualismus – damit auch der Polemik gegen die „Spaltung der Gesellschaft“ – unterliegen. Indem sie gerade die Rückbindung des ökonomischen Geschehens in das gesamtkulturelle fördert, erweist sie sich vielmehr auch als Garant intakter gesellschaftlicher Basisproportionen.

Damit erfüllt sie auch die universellen Anforderungen. Die Grundrelation Freiheit – Gerechtigkeit – Solidarität korrespondiert jener Trias von Marktwirtschaft, Demokratie und Sozialstaatlichkeit, die sich als Erfolgskonstellation nicht allein unserer eigenen jüngeren Geschichte erwiesen hat. In ihrer Erneue-

rung und Verbreitung entsprechen wir auch unserer grenzüberschreitenden Gestaltungsverantwortung hin zur Schaffung eines kulturellen Konsensmodells als eine Wertegemeinschaft, die Gräben überwindet, Menschen zusammenführt und Zeichen globaler Hoffnung setzt. Darin besteht das unantastbare Renommee christlicher Politik. Von einem stabilen Wertefundament aus mit der Würde des Menschen als ihrem zentralen Gut kann und wird sie durch ein produktives Gefüge des Gemeinnutzes und gelebter Verantwortung der Prosperität unseres gesamten Gemeinwesens sowie in der Ausbildung elementarer ethischer Gemeinsamkeiten nicht zuletzt auch einer globalen Gerechtigkeits- und Friedensordnung wirksam dienlich sein. Zu einer nachhaltigen, integrativen Wertekultur darf unser Land, auf Bewährtes und Erreichtes zurückgreifend, aktiv und selbstbewusst einen richtungweisenden Beitrag leisten.

Gesprächsgrundlagen und Diskussionspotenzial

„In den sechziger Jahren war Zuwanderung wegen guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen kein großes Thema. Dann kam die große Asyldebatte, Zuwanderung fand nur ungesteuert über das Asylrecht statt, hinzu kamen die Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien und zahlreiche Spätaussiedler. Wir stehen am Anfang der Integrationspolitik, weil man erkannt hat, daß wir eine multikulturelle Gesellschaft sind. Das ist ein Faktum, über das man nicht streiten muß, auch wenn die Union das lange getan hat. Die Linke hat erkennen müssen, Multikulti ist nicht nur nett und bunt – man muß auch Anforderungen definieren. Wir brauchen jetzt eine Debatte über eine gemeinsame Leitkultur. Die Zuwanderer müssen ihre Werte mit einbringen – etwa den Umgang der Generationen untereinander: daß man für seine Eltern einsteht. Das Grundgesetz ist die Basis, aber am Ende müssen wir uns auf Werte verständigen, die über das Grundgesetz hinausgehen. Häufig fehlt es an der Identifikation mit dem Land und auch bei Zuwanderern hat die Debatte begonnen.“

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen am 1. Februar 2006 in einem Interview mit der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.